



Weitergehende Anordnungen des Staatlichen Gesundheitsamtes im Landkreis Miltenberg vom 16.11.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Miltenberg macht das Gesundheitsamt von der Möglichkeit Gebrauch, „weitergehende Anordnungen“ (Rahmenhygieneplan Punkt 2.3; § 25 der 8. BayIfSMV) zu erlassen. Vom Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg wurden wir nun gebeten, folgende Ergänzungen an Sie weiterzuleiten:

„Wir teilen mit, dass aufgrund der nach wie vor sehr hohen und weiterhin ansteigenden 7-Tages-Inzidenzen für den Landkreis Miltenberg bis auf weiteres die bisherigen Maßnahmen in allen Schulen und allen Jahrgängen im Landkreis unverändert und ohne Ausnahmen erforderlich und notwendig sind:

- MNB in den Schulen für alle Schüler*innen und Lehrer*innen.
- Bei Krankheits- und Erkältungssymptomen in allen Schulen vor erneutem Schulbesuch ein Ärztliches Attest oder einen negativen COVID-19-Test.

Irgendwelche Lockerungen sind diesbezüglich derzeit leider nicht möglich.“

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass im Fall eines ärztlichen Attests eine COVID-Erkrankung explizit ausgeschlossen werden muss. Die Bestätigung, dass der „Patient frei von ansteckenden Erkrankungen“ ist, genügt in diesem Fall nicht.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

gez.: Martin Brendel, Rektor

Ingrid Faust, stellvertretende Schulleiterin